

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.10.2021  
Beginn: 15:04 Uhr  
Ende: 18:54 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend bis 17:43 Uhr

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI  
KÖN anwesend bis 18:22 Uhr

Helbling, Thomas anwesend bis 17:23 Uhr

Kraus, Michael

Raschert, Thorsten anwesend bis 17:29 Uhr

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende  
GRÜNE

Shah, Yatin

Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU

Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE

WÄHLER

Suckfüll, Peter

#### 1. STELLVERTRETER

Bruckmüller, Thomas

Vertretung für Herrn Schmitt  
(anwesend bis 18:06 Uhr)

Seiffert, Georg

Vertretung für Frau Erb

van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD

ab 17:30 Uhr Vertretung für KR Raschert

#### 2. STELLVERTRETER

Sturm, Egon

Vertretung für Herrn Michael Werner

#### LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

#### SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

Spiegel, Lena

#### VERWALTUNG

Bötsch, Herbert

Eisenmann, Michael

Geier, Jörg, Dr.

Helfrich, Stefan  
Neumann-Lischke, Andreas  
Roßhirt, Gerald  
Wallrapp, Lena

### **WEITERE ANWESENDE**

Frau Hartmann	(Dipl. Sozialpädagogin) Diakonie Schweinfurt (zu TOP Ö8)
Frau Sybille Schmitt-Peter	Diakonie Schweinfurt (zu TOP Ö8)
Herr Dr. Waldner	Ulbrich u. Kollegen (zu TOP N20.9)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Erb, Birgit	entschuldigt
Schmitt, Martin	entschuldigt
Werner, Michael	entschuldigt

#### **VERWALTUNG**

Endres, Manfred	entschuldigt
-----------------	--------------

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Corona-Sonderfond: Empfehlungen der Jury  
Vorlage: S1/162/2021
2. 5G-Innovationsprogramm des BMVI - Entscheidung über die Umsetzung des Projektes "5G-INNOPLATT-NES" trotz verminderter Förderquote  
Vorlage: S1/165/2021
3. Bezuschussung bei der Anschaffung von Stoffmehrwegwindeln - Starterpaket  
Vorlage: 4.3/036/2021
4. Personenbeförderung für das Projekt Azubi-Shuttle durch das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU)  
Vorlage: 4.3/037/2021
5. Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein  
Vorlage: 1.3.1/150/2021
6. Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach  
Vorlage: 1.3.1/148/2021
7. Zuschuss an den Förderverein Rhönmuseum Fladungen e.V.  
Vorlage: 1.3.1/149/2021
8. Zuschuss für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes für 2021  
Vorlage: 2.3/020/2021
9. Zuschuss für die Beratungsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt für das Jahr 2021  
Vorlage: 2.3/021/2021
10. Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas für das Jahr 2022  
Vorlage: 2.3/022/2021
11. Modellprojekt "Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung"  
Vorlage: 2.3/023/2021
12. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 12.1 Bericht zur Überstundensituation der Mitarbeiter des Landratsamtes auf Grund Mehrarbeit durch die Corona-Pandemie

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Landrat Habermann informiert einleitend zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt über die aktuelle Corona-Situation.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Corona-Sonderfond: Empfehlungen der Jury**

#### **SACHVERHALT**

Dr. Geier berichtet: In seiner Haushaltssitzung vom 24. März 2021 beschloss der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld, eine Summe von 1 Mio. EUR im Haushalt zu verankern, um ehrenamtliche Strukturen unterstützen zu können, die durch die Corona-Pandemie deutliche Ausfälle zu verbuchen hatten. Es wurde vereinbart, die Förderwürdigkeit der eingehenden Anträge im Rahmen von Einzelfallentscheidungen in einer Jury zu behandeln.

Die Jury setzt sich aus je einem Kreistagsmitglied jeder im Kreistag vertretenen Wählergruppe bzw. Partei zusammen.

Die erste Sitzung der Corona-Sonderfonds-Jury tagte am 16. Juli 2021 und behandelte die ersten 13 Anträge auf Unterstützung.

#### **Die Corona-Sonderfonds-Jury empfiehlt die Unterstützung folgender Anträge:**

1. Antrag der Schwimmbadfreunde Schönau e.V.: Unterstützung mit 5.500,00 EUR  
Empfehlender Beschluss der Jury mit 8 von 8 Ja-Stimmen
2. Antrag der Pfadfinderschaft St. Georg: Unterstützung von 450,00 EUR  
Empfehlender Beschluss der Jury mit 8 von 8 Ja-Stimmen

#### **Die Corona-Sonderfonds-Jury empfiehlt die Ablehnung folgender Anträge:**

3. Antrag des Linken zur Übernahme von Kontoführungsgebühren für Geringverdiener  
Ablehnender Beschluss der Jury mit 7 von 8 Nein-Stimmen
4. Antrag des Netzwerkes für Soziale Dienste e.V. für einen Zuschuss zur technischen Ausstattung  
Ablehnender Beschluss der Jury mit 7 von 8 Nein-Stimmen
5. Antrag der Band Böhmisches G'schtörd auf eine Kompensation weggefallener Einnahmen  
Ablehnender Beschluss der Jury mit 8 von 8 Nein-Stimmen
6. Antrag des KC Sulzfeld auf Übernahme der Mietkosten für eine Kegelbahn im Corona-Lock-Down  
Ablehnender Beschluss der Jury mit 8 von 8 Nein-Stimmen
7. Antrag des Sozialnetzwerks Neu-Aumühle gGmbH auf Übernahme des Corona bedingten Defizits in Höhe von 26.440,00 EUR  
Ablehnender Beschluss der Jury mit 7 von 8 Nein-Stimmen

Der Antrag des Herrn Kreisrates Freund, bedürftigen Familien ein Tablet auf Kosten des Corona-Sonderfonds zur Verfügung zu stellen, wurde zurückgezogen. Die Maßnahme konnte auf Basis Staatlicher Zuschüsse bereits im Jahr 2020 durch die Interkomm IT umgesetzt werden.

Bei den Anträgen des FC Strahlungen, der Freunde der Kirchenburg Ostheim e.V., des Musikvereines Strahlungen, des MSC Rhön e.V. und des TSV Trappstadt hat die Jury um ergänzende Informationen durch die Antragsteller gebeten, um in der kommenden Sitzung entsprechende Empfehlungen für den Kreisausschuss geben zu können.

Die nächste Sitzung der Corona-Sonderfonds-Jury wurde auf den 29. November 2021 terminiert.

Landrat Habermann ergänzt, dass sich die Jury aus allen Teilnehmergruppen des Kreistages zusammensetze. Die Größe der Fraktionen sei davon unabhängig. Dies solle aber kein Abbild der politischen Mehrheitsverhältnisse darstellen. Es sei hier die breite Beteiligung von Bedeutung.

Er wiederholt die abgelehnten Anträge und begründet die Entscheidungen nochmals. Bei Punkt 3 „Antrag des Linken zur Übernahme von Kontoführungsgebühren für Geringverdiener“, fehle die Kausalität zu Corona. Bei den Punkten 4-7, soweit es um kommerzielle Anbieter handelt, sei die Finanzsituation aufzuzeigen, z.B. mit Einnahmen oder ob es Wirtschaftshilfen etc. gegeben habe. Als Beispiel für die Anträge, die Unterstützung erhalten, nennt er Punkt 2 „Antrag der Pfadfinderschaft St. Georg“. Dies sei eine mehr als anerkennende ehrenamtliche Leistung sowie eine Vereinigung, die man unbedingt am Leben erhalten möchte. Es fördere das vitale Leben der Bürger und Bürgerinnen in einer Gemeinde.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld folgt der Empfehlung der Corona-Sonderfonds-Jury.

Mittel in Höhe von 5.500,00 EUR für den Antrag der Schwimmbadfreunde Schönau e.V. und 450,00 EUR für den Antrag der Pfadfinderschaft St. Georg werden vom Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld bewilligt.

Im Übrigen werden die gestellten Anträge der weiteren Antragsteller nicht befürwortet.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **2    5G-Innovationsprogramm des BMVI - Entscheidung über die Umsetzung des Projektes "5G-INNOPLATT-NES" trotz verminderter Förderquote**

### **SACHVERHALT**

Dr. Geier führt aus: Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Kreisausschusses vom 05.07.2021 (TOP 6 des öffentlichen Teils). In dieser Sitzung wurde durch den Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld das Projekt „5G-INNOPLATT-NES“ als Verbundkoordinator umsetzt und Herr Landrat Thomas Habermann dazu ermächtigt wird die erforderlichen Auftragsvergaben bis zu einer Maximalhöhe von 865.860 Euro durchzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts von einer Förderquote in Höhe von 100 % profitieren kann.

Im Zuge der vertieften Antragsprüfung wurde dem Landkreis kürzlich durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) mitgeteilt, dass dessen Tätigkeit im Rahmen dieses Projektes nicht als nichtwirtschaftliche Tätigkeit i.S.d. EU-Beihilferechtes anerkannt wird und deshalb lediglich ein Fördersatz i.H.v. 65 % gewährt werden kann. Wörtlich teilte das BAV zu dieser Thematik mit:

*„Entscheidend für die Einordnung als nichtwirtschaftliche Tätigkeit ist die Abgrenzung zur wirtschaftlichen Tätigkeit. Dafür kommt es auf die beihilferechtliche Einordnung der Rechtsprechung des EuGHs an. Danach ist eine wirtschaftliche Tätigkeit "jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten". Ein Markt liegt schon dann vor, wenn es andere interessierte Leistungserbringer geben könnten, die in der Lage wären, ihre Dienstleistungen ebenfalls auf dem Markt anzubieten. Es muss also ausgeschlossen werden können, dass durch die Förderung eine Wettbewerbsverzerrung entstehen kann.*

*Als Begründung für eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit reicht es daher nicht allein aus, dass es sich um eine kommunale, gemeinnützig organisierte, nicht gewinnorientierte oder defizitär arbeitende Einrichtung handelt. Es kommt vielmehr darauf an, ob der konkrete Projektinhalt eines Teilprojekts als nichtwirtschaftliche Tätigkeit eingestuft werden kann. Bei Gebietskörperschaften ist eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit vor allem für solche Tätigkeiten anzunehmen, die hoheitlich sind.“*

Weiterhin wäre es zur Gewährung einer 100%-Förderung zwingend erforderlich, dass im Landkreis-Haushalt die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Landkreises vollständig und eindeutig von den nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten getrennt werden. Eine derart eindeutige Trennung erfolgt aktuell jedoch nicht.

Trotz der Nachreichung von umfangreichen Begründungen zur Höhe des beantragten Fördersatzes ist damit zu rechnen, dass von Seiten des BMVI für den Landkreis Rhön-Grabfeld lediglich ein Förderbescheid mit einer Förderquote i.H.v. 65 % erlassen wird. Soweit die veranschlagten Ausgabemittel (inkl. Personalkosten der Land-

kreis-Mitarbeiter) vollumfänglich benötigt werden, würde für die Umsetzung dieses Projektes ein Eigenanteil i.H.v. max. 303.051 Euro beim Landkreis verbleiben.

Das Projekt „5G-INNOPLATT-NES“ kann aus förderrechtlichen Gründen nur zusammen mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld als Verbundkoordinator umgesetzt werden. Bei einem Ausstieg des Landkreises wäre eine Projektumsetzung nicht möglich, was dazu führen würde, dass die an diesem Projekt beteiligten Unternehmen die beantragten Fördermittel (insgesamt 2,5 Mio. Euro) nicht bewilligt bekommen würden. Gleiches gilt für die Fördermittel in Höhe von 625.000 Euro, welche die FHWS für die wissenschaftliche Begleitung dieses Projektes beantragt hat. Zudem würde den Unternehmen aus dem Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld dann auch die Möglichkeit genommen werden, sich mit Unterstützung der FHWS einen wichtigen Technologievorsprung bei diesem wichtigen Zukunftsthema zu verschaffen.

Von Seiten der Stabsstelle Kreisentwicklung würde versucht werden nach dem Ablauf der Projektlaufzeit die beschaffte Hardware für einen Weiterbetrieb durch die beteiligten Unternehmen zu veräußern bzw. entsprechende Nutzungsgebühren zu erwirtschaften. Dadurch könnten die eingebrachten Eigenmittel zumindest zum Teil refinanziert werden. Welcher Mittelrückfluss erreicht werden kann, ist jedoch maßgeblich vom Erfolg der Projektumsetzung abhängig.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dieses für die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der beteiligten Unternehmen (Geis, PIA, Preh, FBG Steinbach, Ullmer) sehr wichtige Projekt trotz einer evtl. verminderten Förderquote wie vorgesehen umzusetzen.

Landrat Habermann fasst zusammen, dass es insgesamt um die 3,15 Millionen Innovationsförderung für die Wirtschaft gehe. Er hofft dabei auf eine Refinanzierbarkeit. Er schließt sich der vorher genannten Empfehlung an.

KRin Reder-Zirkelbach stimmt wiederholt dagegen. Die Technik überzeugt sie nicht und sie kann das Vorhaben in der vorgestellten Weise nicht unterstützen.

KR Raschert interessiert sich dafür, ob Stabilisierungshilfe schädlich sein könne.

Landrat Habermann erläutert, dass die Stabilisierungshilfe nicht gefährdet sein könne. Es sei immer ein Investitionsanteil vorhanden. Ebenso handelt es sich um Maßnahmen, die genau den Kommunen, die Stabilisierungshilfe beziehen, eine wichtige Unterstützung für die Zukunft liefern. Es sei das Ziel, sich so fit zu machen, so dass man keine Unterstützung durch eine Stabilisierungshilfe in der Zukunft mehr benötigt.

KR Demar, der hier auch für die CSU-Fraktion spricht, bekräftigt, dass er hinter dieser Maßnahme steht.

KR Shah erkundigt sich danach, ob die FHWS weiterhin an dem Projekt beteiligt sei. Er hinterfragt, ob es für eine Fachhochschule möglich sei, diese Beteiligung zu stemmen. Er erwähnt, dass die Unternehmen bei der hohen Investition davon profitieren. KR Shah nennt allerdings noch weitere Orte, die dieses Projekt gerne nutzen möchten, aber aufgrund der Gegebenheiten keine Möglichkeit dazu haben.

Dr. Geier führt acht unterschiedliche Fördermittelgeber auf. Die vorgestellten Förderquoten bleiben unberührt. Die FHWS besitzt ein Wissenschaftsprojekt, welches weiterhin gefördert werde. Alle anderen Unternehmen bleiben bei ihren Fördersätzen, die zugesprochen wurden. Nur der Landkreis müsse eine Förderquotenänderung bzw. eine Verschiebung hinnehmen. Es sei seiner Meinung nach nachvollziehbar, wenn man davon ausgehe, dass der Landkreis bei einem Restwertverkauf potentiell Gewinn machen könne.

Eine Förderung in ähnliche Teilräume des Landkreises sei ebenfalls denkbar. Bei diesem Projekt sei allerdings ein Industriepflaster nötig, welches nur in Bad Neustadt gegeben sei. Salz und Strahlungen seien weitere Keyplayer. In der Vergangenheit habe man beispielsweise weitere Unternehmen aus anderen Städten miteinbinden wollen, die sich allerdings im Bereich Forschung und Entwicklung keine Teilhabe vorstellen konnten. Das generelle Vorgehen sei, landkreisweit die möglichen Leistungsträger zu kontaktieren und somit eine landkreisweite Entwicklung voranzutreiben. Im Jahr 2019 konnten sich letztendlich nur wenige Firmen dazu entschließen sich an dem Projekt zu beteiligen.

Landrat Habermann bedauert, kein Cluster in der Stadt Mellrichstadt haben zu können, da doch ein paar Firmen dafür geeignet gewesen seien. Bad Königshofen sei etwas schwächer aufgestellt. Er sei allerdings davon überzeugt, dass auch dort die 5G-Technik zeitverzögert kommen würde. Bei Nichtnutzung eines solchen strukturellen Angebotes stehe man im Wettbewerb hinten an. Dies verdeutliche, wie von allen Parteien bereits festgestellt worden sei, dass der Landkreis bei der Digitalisierung zurückhängen würde. Dieses Projekt sei ein typisches Projekt der Digitalisierung.

KR Streit und die Freien Wählern denken landkreisweit. Sie unterstützen die Ausgabe von Fördermitteln bei innovativen Projekten und stimmen für eine unbeschadete Beteiligung.

Landrat Habermann erwähnt, dass dies vorbehaltlich im Haushalt für nächstes Jahr eingestellt werden müsse.

KR Shah fragt nach, ob es im Rahmen des eingereichten Projektvorschlags möglich sei, Summen hin zu den Unternehmen zu transferieren, um sich verstärkt an Investitionen zu beteiligen und den Landkreis dadurch zu entlasten.

Er weist Landrat Habermann daraufhin, dass es sich bei der wichtigen Digitalisierung um ein Forschungsprojekt handelt und nicht um einen flächendeckenden Aufbau.

Landrat Habermann berichtet, dass es ein Pilotprojekt mit praktischer, industrieller Anwendung der Digitalisierung sei.

Dr. Geier ergänzt, dass diese Verschiebung im Juli in Form der Antragsgestaltung möglich gewesen sei. Die vorgestellten Kalkulationen seien mit dem Fördermittelgeber abgesprochen gewesen. Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen habe allerdings eine marktmäßige Beteiligung gesehen und den Fördersatz deshalb gekürzt. Eine nachträgliche Verschiebung sei nicht möglich.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld das Projekt „5G-INNOPLATT-NES“ trotz der voraussichtlich auf 65 % verminderten Förderquote wie geplant als Verbundkoordinator umsetzen wird.

KR Steinbach stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

### **3 Bezuschussung bei der Anschaffung von Stoffmehrwegwindeln - Starterpaket**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann informiert: Bezugnehmend auf den Antrag in der Kreistagssitzung am 24.03.2021 wurde vom Kreisausschuss am 17.05.2021 die Bezuschussung für die Anschaffung von Mehrwegwindeln in Höhe von 100,00 € je Neugeborenen Kind beschlossen.

Darüber hinaus solle die kostenfreie Möglichkeit eines sogenannten Starterpaketes d. h. eine Erstausrüstung bestehend aus Windelset samt Einlage sowie eines Überhöschens geprüft werden.

Dieses könnte bei jedem Neugeburtssfall über die Geburtsstation im Campus und über die Hebammen ausgegeben werden.

Gemäß einem Angebot beträgt der Anschaffungspreis jeweils 9,90 € / brutto.

Landkreis Habermann befürwortet das Starterpaket, denn dies stelle einen Anreiz zu ökologischem Windelwechseln dar.

Herr Roßhirt erklärt, dass die Starterpakete für jeden an den Anlaufstellen ausgelegt werden, wie z.B. Geburtsstationen oder bei den Hebammen. Jeder kann dann entscheiden, ob er das Starterpaket nutzen möchte und einen formlosen Antrag für einen 100,00 €-Zuschuss gegen Nachweis einer Anschaffung stellen.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Nachfrage für eine Bezuschussung.

Herr Roßhirt bestätigt vier derzeitigen Anträge.

Auf die Frage von KR Raschert kann Landrat Habermann versichern, dass auch für die nicht im Landkreis geborenen Kinder ein solcher Antrag gestellt werden könne.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt wie ausgeführt die Anschaffung und die Ausgabe von sogenannten Starterpaketen als Einstieg in eine mögliche Nutzung von Stoffmehrwegwindeln.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **4    Personenbeförderung für das Projekt Azubi-Shuttle durch das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU)**

#### **SACHVERHALT**

Landrat Habermann berichtet: In seiner Sitzung vom 11.03.2019 fasste der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus den Beschluss, einen Förderantrag für das Projekt Azubi-Shuttle zu stellen und beauftragte die Verwaltung zur Ausarbeitung einer Projektskizze. In der Sitzung vom 18.11.2019 wurde die Projektskizze vorgestellt.

Um nach der kurzfristigen Förderzusage für das Projekt Azubi-Shuttle dessen sichere und rechtzeitige Umsetzung zum 01.09.2020 gewährleisten zu können, wurde das KU mit der Personenbeförderung der Auszubildenden beauftragt. Zum Zeitpunkt des Projektstarts war dies noch nicht satzungsmäßige Aufgabe des Kommunalunternehmens. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde dann zum 01.01.2021 in die Unternehmenssatzung mitaufgenommen.

Für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 wurde diese Zusammenarbeit gegen Kostenersatz durchgeführt. Nachdem für diesen Zeitraum aus der Satzung des KU kein Rechtsgrund für das Tätigwerden ergibt, ist die nachträgliche Genehmigung der Beauftragung des Kommunalunternehmens für den genannten Zeitraum erforderlich, damit während der gesamten Projektlaufzeit rechtlich gesicherte Verhältnisse nachweisbar sind.

KR Raschert regt an, den aktuellen Stand der Entwicklung des Projektes Azubi-Shuttle bei der nächsten Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus dem Gremium vorzustellen.

Landrat Habermann stimmt seiner Anregung zu.

## **BESCHLUSS**

Der Durchführung der Personenbeförderung für das Projekt Azubi-Shuttle durch das Kommunalunternehmen des Landkreises in der Zeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **5    Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein**

#### **SACHVERHALT**

Mit Schreiben vom 22.08.2020 hat der Orgelbaumuseum Schloss Hanstein e.V. beim Landkreis Rhön-Grabfeld eine Weiterführung des bisherigen Zuschusses für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein für den Betrieb des Museums für weitere fünf Jahre beantragt.

Wie im beigefügten Zuschussantrag ausgeführt, sei in den vergangenen Jahren, dank der Zuschüsse von Landkreis Rhön-Grabfeld und Stadt Ostheim v. d. Rhön, der Bestand des Orgelbaumuseums gesichert und die Ausstellung um bedeutende Exponate und Ausstellungsthemen erweitert worden.

Der beantragte Zuschuss würde für den Personal- und Gebäudeunterhalt benötigt.

Der Stadtrat der Stadt Ostheim v. d. Rhön hat bereits in der Sitzung vom 15.09.2020 eine Weiterführung des städtischen Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre beschlossen.

In seiner Sitzung vom 19.10.2020 beschloss der Kreisausschuss, dem Antrag des Orgelbaumuseums Schloss Hanstein e.V. zur Weiterführung des Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass entsprechende Mittel in den Haushalten 2021 bis 2025 eingestellt werden.

Im Haushaltsplan 2021 ist beim Produktkonto 252120.531800 ein Betrag von 30.000,-- € vorgesehen.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

## **6 Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach**

### **SACHVERHALT**

In einem Gespräch aller Beteiligten im November 2015 wurde die weitere Finanzierung des Theaters Schloss Maßbach grundsätzlich gesichert.

Nachdem der Freistaat Bayern gemäß Beschlusslage des Landtags nur noch 50 v. H. der Zuschüsse trägt, waren ab 2016 Erhöhungen des kommunalen Anteils nötig:

Im Jahr 2015 wurde an das Theater Schloss Maßbach ein Zuschuss in Höhe von 15.500 € ausgezahlt; aus oben genannten Gründen wurde dieser Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 dann auf 18.000 € erhöht. Ab 2018 wurde antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 19.500 € gewährt.

Zur Absicherung der bisherigen Förderpraxis des Freistaates Bayern wurde seitens des Theaters Schloss Maßbach für das Haushaltsjahr 2021 ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 19.500 € beantragt (vgl. Schreiben vom 09.11.2020).

Im Haushaltsplan 2021 wurde für diesen Zweck bei Produkt 261110.531700 ein Betrag in Höhe von 19.500 € veranschlagt.

Landrat Habermann dankt Frau Maar und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Theater Maßbach sei eine enorme kulturelle Bereicherung für den Landkreis Rhön-Grabfeld.

### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dem Theater Schloss Maßbach einen Zuschuss in Höhe von 19.500 € für das Jahr 2021 zu gewähren.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **7 Zuschuss an den Förderverein Rhönmuseum Fladungen e.V.**

### **SACHVERHALT**

Herr Landrat Thomas Habermann nimmt aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (1. Vorsitzender des Fördervereins für das Rhönmuseum Fladungen e.V.) gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Landrat Habermann trägt vor: Der Kreisausschuss wird darum gebeten, einen Beschluss über den jährlichen Zuschuss an den Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. zu fassen.

Zur Deckung seiner laufenden Kosten erhielt der Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. in den Jahren 2019 und 2020 einen Landkreiszuschuss in Höhe von 20.000 Euro, in den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils 16.000 € an den Förderverein ausgezahlt.

Diese Mittel werden primär zur Finanzierung der laufenden Kosten (Miete, Nebenkosten, Versicherung, Überwachung, usw.) für die Aufbewahrung der musealen Sammlung des Vereins, des Landkreises sowie des gemeinsamen Kommunalunternehmens in der ehem. Kleiderfabrik in Fladungen verwendet.

Um diese Kosten auch im Jahr 2022 abdecken zu können, ist der Förderverein bis zur Fertigstellung des Zentraldepots in Mellrichstadt auf den genannten jährlichen Zuschussbetrag angewiesen.

Ab der Verbringung der Sammlung in das neue Zentraldepot nach Mellrichstadt wird sich der jährliche Zuschussbedarf des Fördervereins signifikant reduzieren.

Im Haushaltsplan 2021 ist hierfür beim Produktkonto 252120.531800 der Betrag von 20.000,-- € vorgesehen.

Landrat Habermann berichtet, dass man sich beim Rhönmuseum auf einem guten Weg befinde, um in einem zeitlichen Rahmen das Museum neu eröffnen zu können. Er schlägt vor, die fachliche Museumsleiterin, Frau König, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus einzuladen.

KR Raschert fragt nach dem Stand zum Depot in Mellrichstadt. Er wünscht sich genauere Zahlen zu der Aussage von Landrat Habermann über den „guten Rahmen“, da das Projekt bereits 10 Jahre dauere.

Landrat Habermann erläutert, dass die Eröffnung voraussichtlich in einem bis eineinhalb Jahren erfolgt. Der aktuelle Stand wird in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung im Dezember ausführlich behandelt werden.

Landrat Habermann übergibt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschluss Herrn Demar.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Förderverein für das Rhönmuseum Fladungen e.V. zur Deckung seiner laufenden Kosten einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro aus Haushaltsmitteln (Produkt 252120.531800) des Haushaltsjahres 2021 zu gewähren.

Landrat Habermann stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 1**

## **8      Zuschuss für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes für 2021**

Landrat Habermann berichtet einleitend kurz zum nachfolgenden Sachverhalt. Er begrüßt Fr. Hartmann und ihre Kollegin, Frau Schmitt-Peter, von der Diakonie Schweinfurt, die die Schuldner- und Insolvenzberatung gemeinsam anhand beiliegender Präsentation (siehe AnlageTOP9) vorstellen.

## **SACHVERHALT**

### **Allgemeines:**

Bis 31.12.2018 war der Landkreis nur verpflichtet, eine Schuldnerberatung durchzuführen (§ 16a SGB II, bzw. § 11 SGB XII). Daher gab es nur eine Schuldnerberatung im Landkreis NES. Träger war das Diakonische Werk Schweinfurt, das vom Landkreis beauftragt worden ist. Besetzt war diese mit 1,0 Vollzeitstellen in der Beratung zgl. eines kleinen Anteils an Verwaltung. Eine Insolvenzberatung gab es nur im Nachbarlandkreis Bad Kissingen.

### **Rechtliche Änderung zum 01.01.2019:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) wurde die bislang staatliche Insolvenzberatung (IB) zum 1. Januar 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis delegiert (Art. 113 Abs. 1 AGSG, vgl. Anlage). Dies war das Ergebnis langjähriger fachlicher Diskussionen, die schließlich eine Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung als sinnvoll erachtet haben, da doch gewisse Überschneidungen beider Bereiche aufgetreten sind, bzw. die kommunale Schuldnerberatung der staatlichen Insolvenzberatung vorgelagert war.

Im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung erhält der Landkreis für die Übernahme der Insolvenzberatung Mittel vom Freistaat.

## Finanzen:

Die finanziellen Aufwendungen des Landkreises bzw. Erstattungen durch den Freistaat beziffern sich wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis	Erstattung Freistaat f. Inso-Beratung.
2019	122.385,00 €	60.329,00 €
2020	132.699,94 €	59.921,00 €
2021	148.310,00 € ( <b>beantragt</b> )	60.916,00 €

Der Erstattungsbetrag des Freistaates bleibt in etwa auf diesem Niveau.

## Qualitative Änderungen mit dem Zuständigkeitswechsel:

Zusammen mit der Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte wurden durch die Änderung der Ausführungsverordnung zu den Sozialgesetzen (AVSG) qualitative Anforderungen geändert, bzw. eingeführt.

Gem. § 104 Abs. 1 AVSG (vgl. Anlage) ist die Insolvenzberatung nur dann sichergestellt, wenn eine Vollzeitstelle bezogen auf 130.000 Einwohner vorgehalten wird. Bei den ca. 80.000 Einwohner im Lkr. NES sind dies dann umgerechnet ca. 0,61 Stellen in der Insolvenzberatung. Außerdem muss psychosoziale Beratung Bestandteil der Insolvenzberatung sein (§ 104 Abs. 2 AVSG). Dies wird aktuell vom Diakonischen Werk erfüllt.

Diese Anforderungen werden zum 01.01.2022 noch verschärft. In der dann geltenden Fassung des § 104 AVSG müssen in den Beratungsstellen mindestens zwei Vollzeitkräfte vorgehalten werden (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AVSG, Fassung ab 01.01.2022).

Bisher sind insgesamt in der Schuldner- und Insolvenzberatung ca. 1,65 Stellen vorhanden. Daher wäre nach derzeitigem Stand im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit (z.B. mit dem Lkr. Bad Kissingen) eine Vereinbarung zu schließen, damit so insgesamt die Voraussetzung der zwei Vollzeitstellen erfüllt werden kann.

Sollte das Diakonische Werk zwei Vollzeitstellen in der Beratungsstelle haben, entfielen die Notwendigkeit einer Vereinbarung mit einem anderen Landkreis.

### **Antrag auf Aufstockung der Stellen:**

Das Diakonische Werk Schweinfurt hat nun einen Antrag auf Aufstockung von bisher 1,65 auf dann 2,0 Vollzeitstellen in der gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatung gestellt. Dies soll zum 01.11.2021 erfolgen. Dies würde zu Mehrkosten in 2021 von ca. 6.000,00 € (Personal- und Sachkosten) führen, die zu 100 % vom Landkreis zu tragen wären. In den Folgejahren wären dies Mehrkosten von ca. 29.000,00 €/Jahr.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Laut des Diakonischen Werkes erfolgte bei der Schuldnerberatung zu Beginn der Corona Krise eine starke Zurückhaltung der Anfragen („Schockstarre“). Diese normalisiert sich wieder.

Hinsichtlich der Fälle der Insolvenzberatung gab es eine Rechtsänderung. § 287 der Insolvenzordnung (InsO) wurde zum 01.10.2020 abgeändert. Die bisherige Wohlverhaltensphase im Verbraucherinsolvenzverfahren wurde von bisher sechs nun stufenweise auf drei Jahre reduziert (§ 287 InsO i.V.m. Art 103k des Einführungsgesetzes zur InsO). Dies hatte zur Folge gehabt, dass viele Personen mit der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gewartet haben, bis diese neue Rechtsänderung in Kraft getreten ist.

Seit einigen Monaten würde nun seitens des Diakonischen Werkes festgestellt, dass die Fallzahlen wieder steigen. Manche Firmen haben seit Monaten Kurzarbeit, Gastronomie und Teile des Einzelhandels waren lange geschlossen, bzw. können immer noch nicht so arbeiten, wie vor der Pandemie. Im ersten Quartal 2021 gab es laut Pressemeldung einen starken Anstieg der Privatinsolvenzen (ca. 56 % mehr), verglichen mit dem ersten Quartal des Vorjahres.

Folgende Sachverhalte dürften zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen:

- Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zum 30.04.2021
- Ende des verlängerten Bezuges von Kurzarbeitergeld (24 Monate) bis max. 31.12.2021
- steigenden Inflation

- weiter steigende Ausgaben für Energie aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und des Klimaschutzgesetzes

Laut dem Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Lkr. für 2020 steigt die Ursache „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ an und liegt mittlerweile auf dem zweiten Platz der Ursachen nach dem Punkt „Krankheit/Sucht“. Verbunden mit den o.g. Kriterien dürfte dies zu einem weiteren Anstieg der Fälle führen, die wegen „unwirtschaftlicher Haushaltsführung“ Hilfe benötigen. Diese beinhalten nicht nur „Leben über die Verhältnisse“, sondern ist häufig auch Folge von finanzieller „Blauäugigkeit“. Verbunden mit den Folgen der o.g. Punkte dürfte dies zu noch größeren Problemen bei diesen Familien/Personen führen.

Aufgrund des Antrages des Diakonischen Werkes hat die Sozialverwaltung bei den unterfränkischen Sozialämtern nachgefragt, ob ähnliche Anträge dort eingegangen sind, bzw. ob eine Aufstockung der bisherigen Stellen erfolgt.

In den Landkreisen Kitzingen (bisher 1,7 Vollzeitstellen) und Bad Kissingen (bisher 1,62 Vollzeitstellen) erfolgt jeweils eine Aufstockung auf 2,0 Vollzeitstellen, da beide Kommunen die Vorgaben der 2,0 Vollzeitstellen ab dem 01.01.2022 einhalten wollen.

Die übrigen (nicht vollständigen) Rückmeldungen ergaben, dass keine Anträge gestellt worden sind.

### **Einschätzung der Sozialverwaltung:**

Zwar wäre die qualitativen Vorgaben der Insolvenzberatung mit den 0,61 Stellen für 80.000 Einwohner (bzw. einer Vollzeitstelle auf 130.000 Einwohner) momentan gewahrt. Allerdings dürfte dieses Verhältnis hinsichtlich der qualitativen Ausgestaltung der Beratung wohl nicht mehr passen, wenn zu befürchten ist, dass die Fallzahlen massiv ansteigen.

Aufgrund der o.g. Ausführungen hält die Sozialverwaltung den Antrag des Diakonischen Werkes für sinnvoll. In den nächsten Jahren dürfte mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen sein. Es sollte eine Stellenaufstockung erfolgen, um den Hilfesuchenden zeitnah Unterstützung bieten zu können. Da auch eine Einarbeitung für die betreffende Person einige Monate dauert, sollte dies auch möglichst bald erfolgen.

Um zu eruieren, ob der Mehrbedarf nur temporär aufgrund der Corona-Pandemie besteht, oder dauerhaft ist, sollte eine Aufstockung zunächst nur für zwei Jahre erfolgen.

Daneben bestünde auch der Vorteil, dass keine Verbundlösung mit einem anderen Landkreis gesucht werden muss, um die Vorgaben ab dem 01.01.2022 zu erfüllen. Dies alleine wäre jedoch kein ausschlaggebendes Kriterium.

Herr Marschall schließt sich der Diakonie Schweinfurt an und sei dafür, die Stelle aufzustocken. Er begründet seinen Entschluss zum Beispiel mit dem höheren Bedarf durch die Corona-Pandemie. Dadurch resultieren Probleme bei der Beschaffung in der Wirtschaft oder die Energiepreise steigen an. Er findet Prävention, gerade bei den Schülerinnen und Schülern wichtig.

Landrat Habermann habe festgestellt, dass in verschiedenen Bereichen bei der Durchführung einer Arbeit immer mehr Kraft bzw. Energie von den Menschen benötigt werde. Als Beispiel nennt er auch Beratungsdienste, bei denen eine gute Beratung immer komplexer und zeitintensiver werde. Dies gehe seiner Meinung nach zu Lasten der Produktivität und werde immer teurer. Es sei ein enormes Problem, denn heutzutage sei nicht mehr die gleiche Zeit, die gleiche Anzahl der Mitarbeiter mit dem gleichen Aufwand anzusetzen. Der Aufwand steige, ohne die Qualität und Quantität mitzunehmen. Diese Prozessenergie benötigt Mitarbeiter. Die Bewerbungen allerdings gehen überall zurück, denn es gibt immer weniger Menschen, die die Aufgaben erfüllen. Dieses System kann auf Dauer nicht mehr funktionieren. Er regt an, sich mit diesem Thema, mit aller gesellschaftlichen Kraft, zu beschäftigen, um ein Ergebnis zu erzielen. Er dankt für die Einschätzung von Herrn Marschall und befürwortet eine Aufstockung.

KRin Reder-Zirkelbach berichtet aus ihrer persönlichen Erfahrung über die ambulante, stationäre Familienhilfe. Dort habe sie Familien erlebt, die von Schulden und Insolvenz betroffen gewesen seien. Sie betont die Bedeutung einer Versorgung von Kindern, zum Beispiel mit Nahrung, Strom und Heizung. Eine zeitnahe Hilfestellung findet sie wichtig und die Aufstockung werde deshalb von ihr mit den Grünen unterstützt.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk Bad Neustadt für 2021 einen Zuschuss von 148.310,00 € für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu gewähren, um ab 01.11.2021 zwei Vollzeitstellen für die Beratung in der Schuldner- und Insolvenzberatung einzusetzen. Die Aufstockung der Stellen auf insgesamt 2,0 Vollzeitstellen ist zunächst auf zwei Jahre bis zum 31.10.2023 befristet und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden staatlichen Fördermittel zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **9      Zuschuss für die Beratungsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt für das Jahr 2021**

## **SACHVERHALT**

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ betreibt in Schweinfurt die Beratungsstellen bei sexueller Gewalt sowie bei häuslicher Gewalt. Beide Stellen werden von den Gebietskörperschaften der Region III bezuschusst. Hierzu wurde im Jahr 2008 eine Vereinbarung zwischen diesen und dem Verein abgeschlossen. Diese wird aktuell überarbeitet. Daher sind die folgenden Zuschussbeträge noch vorläufig.

Daneben hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 03.12.2019 der Schaffung einer Außenstelle der Beratungsstelle im Landkreis Rhön-Grabfeld zugestimmt und dafür für 2020 den Betrag von 8.000,00 € bereitgestellt (Die staatliche Förderung ist auf max. 50 % bzw. 8.000,00 € gedeckelt. Daher ist der Zuschuss des Landkreises max. 8.000,00 €.).

Pandemiebedingt konnte diese erst im Mai 2021 starten. Daher sind für 2021 Mittel notwendig, um die Außenstelle nun betreiben zu können. Da diese erst zum 01.07.2021 im LRA den Betrieb aufgenommen hat, steht der exakte Betrag, der für die Außenstelle benötigt wird, noch nicht fest. Es wird daher vorläufig von einem Betrag von 8.000,00 € ausgegangen.

Für das Jahr 2021 errechnen sich folgende vorläufigen Zuschussbeträge für den Landkreis:

Anlaufstelle sexuelle und häusliche Gewalt (vorläufig):	20.699,00 €
Außenstelle:	8.000,00 €
Summe:	28.699,00 €

Sobald die neue Vereinbarung mit dem Verein unterzeichnet ist, erfolgt eine Behandlung dieses Themas in der Kreisausschusssitzung, bzw. eine Endabrechnung für beide Bereiche.

Im Haushalt für 2021 sind Mittel für entsprechende Zuschüsse vorgesehen. Es wird daher um die Fassung eines entsprechenden Beschlusses gebeten.

Landrat Habermann ergänzt, dass eine Zunahme letztendlich bedingt sei, dass im Landkreis immer mehr Menschen aus anderen Kulturkreisen wohnhaft seien. Hier liege die Verantwortung in den Händen des Landkreises.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ für die Beratungsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt für das Jahr 2021 einen Zuschuss von insgesamt 28.699,00 € zu gewähren.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **SACHVERHALT**

Die Caritas führt zusammen mit dem Landkreis die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis durch. Die Caritas füllte einen Stellenanteil von 0,49 Vollzeitstellen aus (von insgesamt 1,79).

Laut der aktuellen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) II des Freistaates ist ein Eigenmittelanteil der Caritas von mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtkosten notwendig.

Eine Förderung durch Dritte (= Landkreis) kann sowohl für Sach- als auch Personalkosten erfolgen.

Wie in den letzten Jahren auch, hat der Kreiscaritasverband gebeten, diese Arbeit durch einen Zuschuss des Landkreises zu unterstützen.

Für 2021 wurde ein Zuschuss des Landkreises von 13.544,64 € gewährt.

Für 2022 hat der Kreiscaritasverband um einen Betrag von insgesamt 10.390,76 € gebeten. Dieser soll i.H.v. 7.390,76 € für Personalkosten und i.H.v. 3.000,00 € für nicht förderfähige Sachkosten eingesetzt werden. Förderfähige Sachkosten im Sinne der Förderrichtlinie sind nur Sachkosten für Ausbildung, Supervision, Fahrtkosten und Fortbildung.

Landrat Habermann wiederholt, dass nach wie vor, die Flüchtlings- und Integrationsberatung benötigt werde.

KR Streit bittet nochmals um eine Information zu den Gründen der Aufstockung im Landratsamt in diesem Bereich. Es habe Verständnisschwierigkeiten hierzu in seiner Fraktion gegeben. Es sei ihm nicht klar, ob Diakonie und Caritas weiterhin eine Unterstützung leisten.

Herr Marschall geht zusammen mit Herrn Landrat noch einmal auf die im Sachverhalt genannten Ausführungen zu der vom Freistaat geförderten 1,79 Stellen ein. Die Diakonie sei zum 31.12.2020 ausgestiegen. Diese und die Caritas teilten sich bisher die Beratung. Dadurch, dass die Caritas einen Stellenanteil mit 0,49 füllt, habe der Landkreis die 1,3 Stellen selbst neu besetzen wollen. Bisher seien 1 Stelle vom Landkreis besetzt worden. Die noch fehlende 0,29 Stelle soll zum Ende des Jahres bzw. 2022 neu besetzt werden.

### **BESCHLUSS**

Der Kreiscaritasverband Rhön-Grabfeld erhält für 2022 für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss von 7.390,76 € für Personalkosten und 3.000,00 € für nicht durch den Freistaat förderfähige Sachkosten. Der Zuschuss wird nur vorbehaltlich der Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2022 gewährt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **MITTEILUNG**

Der Freistaat Bayern hat ein Modellprojekt zur Förderung der Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung geschaffen. Dies wurde sehr kurzfristig durchgeführt. Die Fördereckpunkte wurden am 29.9.2021 im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht. Ein Maßnahmenbeginn ab 01.10.2021 ist ermöglicht worden.

Das Modellprojekt soll dazu dienen, um die Beratungskräfte der Flüchtlings- und Integrationsberatung dabei zu unterstützen, eine Distanzberatung auszubauen und zu etablieren. Dabei geht es um die Verbesserung der Medien und Digitalisierungskompetenz, sowie auch um die Ausstattung mit der erforderlichen Hard- und Software.

Gerade während der Lockdown-Phasen in der Pandemie wäre eine schon bestehende Distanzberatung sinnvoll gewesen. Unabhängig von Corona sollte diese jedoch auch eingeführt werden, um die Beratung flexibler gestalten zu können.

Einige wesentliche Eckdaten der Förderung:

- Der Landkreis kann Zuwendungsempfänger sein
- Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- max. 3.000,00 €/Vollzeitstelle
- Förderung nur, wenn pro Förderjahr mindestens 2.000,00 € förderfähige Ausgaben erreicht werden
- 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenanteil des Landkreises nötig

Da der Landkreis ja seit dem Ausscheiden des Diakonischen Werkes Schweinfurt zum 31.12.2020 aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung diese Tätigkeit nun neben der Caritas auch durchführt, wurde die Teilnahme an dem Projekt ab 01.10.2021 beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.10.2021 ist bereits erteilt worden (Vorzeitig deshalb, da die „normale“ Förderung immer vom 01.01.-31.12. eines Jahres geht.).

Für die Zeit vom 01.10.-31.12.2021 wurde die Förderung für eine Vollzeitstelle beantragt. Da der Landkreis aktuell die noch vakante weitere Stelle der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Umfang von 0,3 Vollzeitstellen ausgeschrieben hat, wird bei Bedarf bzw. Möglichkeit einer Förderung auch für 2022 und 2023 eine Förderung beantragt. Das Projekt ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Der Anteil für den Landkreis beläuft sich auf einen mittleren dreistelligen Betrag.

## **12 Verschiedenes öffentlicher Teil**

### **12.1 Bericht zur Überstundensituation der Mitarbeiter des Landratsamtes auf Grund Mehrarbeit durch die Corona-Pandemie**

Landrat Habermann berichtet über die Überstundensituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes auf Grund von Mehrarbeit durch die Corona-Pandemie.

Er informiert über eine verträgliche Überstundensituation der Beschäftigten unabhängig von Corona. Durchschnittlich besitzen sie ca. 20 Überstunden, um flexibel bleiben zu können.

Die Entwicklung aufgrund der Mehrarbeit durch die Pandemie sei deutlich erkennbar. Dem Landratsamt sei enorm viel abverlangt worden, da die verschiedensten Abteilungen und Sachgebiete betroffen gewesen seien. Aus Deckung des notwendigen Bedarfs seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stützung in andere Abteilung umgesetzt bzw. versetzt worden.

Herr Rsth führt die Zahlen anhand von Anschauungsmaterialien dem Gremium vor. Er nennt z.B. den Anstieg auf durchschnittlich 52 Überstunden pro Mitarbeiter. Der Höhepunkt sei im Mai und im Juni 2021 erreicht worden mit einem Betrag von insgesamt ca. 24.000 Überstunden (vorher ca. 19.000 im Durchschnitt). Aktuell sei ein Rückgang zu verzeichnen. Er geht auf die spezifischen Unterschiede pro Sachgebiet ein und nennt die Stellen im Landratsamt, die mit Corona mehr befasst gewesen seien als andere. Als Beispiele erwähnt er das Gesundheitsamt, die Interkomm-IT, Personalstelle usw.

Landrat Habermann erläutert kurz die verschiedenen Mechanismen zum Überstundenabbau, z.B. Nutzung von Gleittagen usw. Hier finden immer Absprachen mit dem Personal statt. Ohne die enorme Motivation und Bereitschaft von Allen sei es nicht möglich gewesen, diesen Aufwand zu leisten. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Personalrat für die gute geleistete Arbeit durch diese Belastung.

KR Steinbach interessiert, ob das Personal der Interkomm- IT GmbH in der Zukunft verstärkt werden müsse.

Landrat Habermann berichtet, dass er zum operativen Geschäft keine Auskunft geben könne. Er hebt die Interkomm-IT als Schlüsselstelle hervor, um dies meistern zu können.

KR Raschert fragt nach dem Ausbaustand der Kreisstraße OD Brendlorenzen.

Landrat Habermann sei dankbar für solche Fragen, allerdings sei für die Beantwortung etwas Vorlauf nötig. Darüber soll in der nächsten Kreistags-Sitzung informiert werden.

KR Suckfüll bittet um eine Verbesserung der Notfallmedizinischen Versorgung für junge Familien mit Kleinkindern. Er schildert, dass die Situation unbefriedigend sei, dass die Eltern nach Schweinfurt oder Meinigen fahren müssen und es dort lange Wartezeiten gebe. Er bittet darum zu klären, ob die Kapazitäten aufgestockt werden können.

Landrat Habermann berichtet, dass dies bereits ein altes Thema sei. Es habe im Landkreis im Bereich der stationären Versorgung bisher keine Kinderabteilung in den Krankenhäusern der Regelversorgung gegeben. Er erklärt, dass die Beschränkung auf Schwerpunktkliniken in der Notfallversorgung in fehlenden Personalkapazitäten begründet sei. Dort kann die richtige fachliche Versorgung stattfinden. Er nennt außerdem eine Unterversorgung im ambulanten Bereich durch Kinderärzte. Er sieht hier zunächst keine Änderungen für die Zukunft. Landrat Habermann werde sich nach Erhöhungsmöglichkeiten der Kapazitäten der Schwerpunktkliniken erkundigen, um eine Lösung zu bieten.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann  
Landrat

Hanna Nagel  
Schriftführung